

ANERKENNUNG VON FAHRKARTEN ANDERER VERKEHRSUNTERNEHMEN BEIM SVHI

Sammelschülerzeitkarte

Die Sammelschülerzeitkarte (SSZK) des Regionalverkehrs Hildesheim (RVHI) wird vom SVHi montags bis samstags bis 18.00 Uhr unter der Voraussetzung anerkannt, dass die Fahrkarte bis nach Hildesheim ausgestellt ist.

Die SSZK berechtigt nicht zur Fahrt in den Bussen des SVHI in den Ferien und an Sonn- und Feiertagen.

Fahrkarten, die bis Himmelsthür oder Ochtersum ausgestellt sind, werden nur anerkannt, wenn die aufgedruckte Verbindung über die Innenstadt führt.

Beispiel:

- Nordstemmen – Himmelsthür
Die Fahrkarte wird nicht anerkannt, da diese nicht bis Hildesheim ausgestellt ist.
- Hoheneggelsen – Himmelsthür
Hier wird die Fahrkarte anerkannt, da die Fahrt über die Innenstadt führt.

Schüler-Plus-Jahreskarte für 52,00 Euro und Schüler-Plus-Monatskarte für 10,70 Euro

Wie beim SVHi gibt es für die Schüler des RVHI, der NordWestBahn (Abo KT) und der DB AG (Abo KT) die Möglichkeit, Schüler-Plus-Karten zu erwerben. Diese gelten nur in Verbindung mit den o.g. SSZK/Abo an allen Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Schultagen ab 18.00 Uhr bis Betriebsschluss sowie in den Ferien, mit Ausnahme der Sommerferien. Die Schüler-Plus-Monatskarten gelten in Verbindung mit der SSZK im Monat des Erwerbs, längstens bis zum Tag vor Beginn der Sommerferien. Die Karten sind nicht übertragbar. Die SSZK/Abo müssen jedoch bis Hildesheim-Hbf oder darüber hinaus gültig sein. Beispiel: Es dürfen keine Schüler-Plus-Karten an Schüler verkauft werden, die nur eine Fahrkarte Nordstemmen-Himmelsthür bzw. Diekhöfen-Ochtersum besitzen.

Die Inhaber von SSZK/Abo haben die Möglichkeit, die Schüler-Plus-Monatskarte beim Busfahrer zu erwerben, die Schüler-Plus-Jahreskarte kann hingegen nur beim SVHi, Hermann-Roemer-Straße 4, gekauft werden.

Weitere Fahrkarten des RVHI

Zeitkarten (Monats-, Wochen-, Schülermonats-, Schülerwochenkarten) sowie Einzelfahrscheine des RVHI werden ebenfalls im SVHI anerkannt, wenn die Fahrkarte bis Hildesheim oder darüber hinaus ausgestellt ist (s. Regelung SSZK).

Mehrfahrtenkarten des RVHI können nicht im SVHI Bus entwertet werden; entwertete Mehrfahrtenkarten des RVHi dürfen nicht für die Rückfahrt zum Bahnhof benutzt werden.

Bus-/Schiene-Zeitkarten (B/S-Zeitkarte) der DB AG und Abo-Karte der NordWestBahn

Bus/Schiene-Zeitkarten (B/S) Niedersachsentarif sowie die Schüler-Monatskarte Niedersachsentarif im Abonnement mit dem Aufdruck **KT** (Kostenträger, bestellt vom LK Hildesheim) werden vom SVHI montags bis samstags bis 18.00 Uhr unter der Voraussetzung anerkannt, dass die Fahrkarte bis nach Hildesheim oder darüber hinaus ausgestellt ist. In den Ferien und an Sonn- und Feiertagen werden diese Fahrkarten nicht anerkannt.

Alle anderen B/S-Karten, so z.B. Schülermonats- und Schülerwochenkarten sowie Karten mit der Bezeichnung SCHÜL AB (**SZ**) bzw. mit dem Aufdruck „**Barzahlung**“ gelten entsprechend dem aufgedruckten Gültigkeitszeitraum.

B/S-Zeitkarten auf der Schienenstrecke Baddeckenstedt – Derneburg – Hildesheim (z.B. B/S-Karten vom RBB) werden grundsätzlich nicht anerkannt (weder von Kostenträgern noch von Selbstzahlern).

NordWestBahn/RVHI-Kombifahrkarten auf der Lammetalbahn

Kombifahrkarten der Lammetalbahn (NordWestBahn, Abschnitt Bodenburg – Hildesheim) werden beim Stadtverkehr anerkannt, sofern die Fahrkarten **bis Hildesheim, Hauptbahnhof**, ausgestellt sind.

Bei Kombifahrkarten für Hin- und Rückfahrt gilt: Bei der Rückfahrt zum Hbf wird der Fahrschein erst in der Lammetalbahn entwertet; hierbei hat der Kunde im Bus ggf. nachvollziehbar darzulegen, dass er die Fahrkarte bestimmungsgemäß benutzt, sich also auf dem Weg zum Hbf befindet.

Integrierte Busnutzung mit Fahrkarten des Niedersachsentarifs

Ab 9. Dezember 2018 können Inhaber von Zeitkarten oder Abonnements des Niedersachsentarifs, optional eine fünfzig Prozent ermäßigte Zeitkarte für den Busverkehr, als Ergänzung der Zugfahrkarte sowohl für den Start- als auch für den Zielort, erwerben. Der Verkauf findet ausschließlich über die Verkaufsstellen des Niedersachsentarifs und nur in Verbindung mit einer Zeitkarte des Niedersachsentarifs gemäß dessen Bestimmungen statt. Diese ermäßigten Zeitkarten für den Busverkehr werden vom SVHI anerkannt aber nicht verkauft.

Der Niedersachsentarif gilt im Raum Hildesheim nicht auf den Relationen der Lammetalbahn, da hier die oben genannten NordWestBahn/RVHI-Kombifahrkarten gelten. Auf den Verbindungen Richtung Hannover gilt er im Zeitkartenbereich ebenfalls nicht, da hier der GVH Regionaltarif gilt.

Sonstige Fahrkarten im Schienenverkehr der DB und der NordWestBahn

Reine Schienenfahrtausweise der DB AG bzw. der NordWestBahn werden weder beim RVHI noch beim SVHI anerkannt. Ebenfalls wird die BahnCard 25 und die BahnCard 50 beim SVHI nicht anerkannt. Die BahnCard 100 wird beim SVHI anerkannt, da sie die Funktion „+ City“ enthält.

Stand: Dezember 2018